

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Markten und Verneinen. Herr Pfarrer Wolf hat persönlich gegen die Vorlage nichts einzuwenden; aber der Volksstimmung Rechnung tragend befürwortet er die Erweiterung der Schulzeit auf nur ein Jahr. Herr Sekundarlehrer Wiesendanger fürchtet, die vorgesehene zwei Schuljahre mit nur 15 wöchentlichen obligatorischen Schulstunden pflanzen Müsiggang und alt atheniensische Rabulisterie; darum verlangt er Berufsschulen. Herr alt Sekundarlehrer Peter-Hüni findet die Fortbildungsschule (wöchentlich 3 Stunden) nicht opportun, und Herr Pfarrer Frei möchte sich mit einer Aufbesserung der Ergänzungsschule begnügen. Endlich behauptet Herr alt Lehrer Widmer-Hüni, nach einer 6jährigen Schulzeit sehe sich das (12 $\frac{1}{2}$ jährige) Kind nach praktischer Thätigkeit.

Umsonst warnt Hirzel davor, die Sachlage durch Verschieben schwieriger zu machen; vergeblich appelliren Vögelin und Näf an einen Volksentscheid selbst in vielleicht ungünstigem Sinne; ohne gewünschten Erfolg tadelt Zollinger in einem warmen Schlusswort die Verschiebung von Halbheiten infolge ängstlichen Achtens auf den Stand des Kurszettels und mahnt er zu einem Vorschritt, nachdem innert fast 50 Jahren an der Gestaltung der Primarschule gar nichts aufgebessert worden, als ein Zuschlag von 2 Stunden für die Ergänzungsschule! Der Kantonsrath ist vom „besonnen“ fortschrittlichen Fahrwasser abgekommen in das stagnirende konservative: mit 80 gegen 60 Stimmen beschloss er Rückweisung der durch zwei Erziehungs- und zwei Regierungskollegien, eine Kantonsrathskommission, zwei Diskussionen vor zwei Kantonsrathsversammlungen wol zum Ueberfluss „berathenen“ Vorlage an eine neue 15er Kommission!

Nichts als schmäbliche Halbheit! Da hatte der Antrag Widmer-Hüni auf vollständiges Fallenlassen jeder Aenderung doch einen bestimmten Sinn. Dieser Herr Nationalrath ist konsequent. Durch das wider seinen Willen in Kraft erwachsene Fabrikgesetz mit seinem Schutz der Kinder vor zu früher Arbeit lässt er sich nicht beirren: der Proletariersprössling, der nicht in die fakultative Sekundarschule einzutreten vermag, soll mit dem 12. Altersjahr „praktisch thätig“ werden! So plädiert ein früherer Lehrer und ihm sekundirt ein jetziger, der auf der Stufe seiner Sekundarschule nur Sympathie hat für jenen „Drittel des nachwachsenden Geschlechts, der befähigt ist, einen höhern Lernstoff zu bewältigen, als wie er für die ersten drei Jahre der Elementarschule geboten ist“. Und solch ein Volkslehrer schlägt mit dem Vorwurf der Rabulistik um sich!

Die Reaktion arbeitet mit Hochdruck. Wir werden uns darein schicken müssen. Aber dazu schweigen werden wir, getragen von der grossen Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft und unterstützt von Liberalen, die für die allgemeine Volksbildung eintreten, nie und nimmermehr!

Klarstellung. Die „Blätter f. d. chr. Schule“ bringen in ihrer Nummer vom 23. Nov. aus der Feder der Redaktion wörtlich genau den Bericht:

„Zürich. Der durch sein vielfach gelesenes materialistisches Gebet bekannte Lehrer H. in Riesbach hat schliesslich für gut gefunden, auf gemachte Aussagen von etlichen Zeugen hin seine Klage zurück zu ziehen!“

Die Redaktion der „christl. Blätter“ konnte aus dem acht Tage früher erhaltenen Tauschblatt unsers „Beobachters“ voll ersehen, dass jene „etlichen Zeugen“ unsern Kollegen Höhn entlasteten und dass er von Seite der „Limmat“, die das „materialistische Gebet“ zum grossen Behagen „vielfacher Leser“ bekannt gegeben, rückhaltlose Genugthuung erhalten hat. Trotz dieser Kenntniss, mit ganzem Bewusstsein, in kaltem Bedacht, fälscht der „christlich“ pädagogische Publizist in Bern wie obsteht! Einem so weiten Gewissen zuzumuthen, dass es sich selbst korrigire, kommt uns gar nicht zu Sinn. Dagegen findet sich vielleicht ein Abonnent der „christl. Blätter“, der seinem Gerechtigkeitssinne folgend eine Berichtigung in denselben provoziert. Wir werthen nicht bei allen „Evangelischen“ die „Christlichkeit“ dahin, dass sie die „Welt“ schwarz malen, um eher als Lichter zu glänzen, ob auch durch jene Schwärzung die „Wahrheit“ zehnfach zernichtet werde.

Bei dieser Veranlassung wollen wir gerade noch den Spiess heben in einer Angelegenheit, die uns etwas minder angeht. Dieselbe Redaktion der „christl. Blätter“ hat jüngst dem „Kulturstaat“ Aargau vorgehalten, dass allda ungewöhnlich viele Lehrer dem Strafrichter verfallen. Uns will scheinen, dass letztere höchst bedauerliche Thatsache nicht durchaus den Kanton Aargau als solchen blossstelle. Jene Wölfe in Schafpelzen waren gar nicht alle „Aargauer“, so besonders nicht ihrer Berufsbildung nach. Ihrer einige schworen auf die erhaltene evangelisch christliche Lehrererziehung und deren nachfolgende Verbindungen. — Was würde umgekehrt Hr. Redaktor Feldmann dazu sagen, wenn man einem Kanton daraus einen Vorwurf machen wollte, dass er einen anderswo zur Unmöglichkeit, daraufhin aber „christlich“ gewordenen Lehrer nicht blos bei sich dulde, sondern ihn unbeanstandet im Dienst der Oeffentlichkeit wirken lasse?

Redaktionsmappe. Eine Glarner Korrespondenz und eine Berichtigung, betreffend die kürzlich gegebene Notiz über die Entscheidung des Kassationsgerichts zu Gunsten eines depossedirten Lehrers, sowie „Bilderbuch Staub“ folgen in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Der Schweizer Jugend gewidmet ist die soeben bei **Orell Füssli & Cie.** in Zürich erschienene und in jeder Buchhandlung vorrätige:

Kleine Schweizergeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch für die vaterländ. Jugend.

Von Dr. **Joh. Strickler**, Staatsarchivar.

2 Theile in einem Bande, geb. Preis Fr. 3.

Der als vaterländischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Verfasser war bemüht, in vorliegendem Werke die Geschichte unserer Heimat in klarer, frischer Darstellung der reiferen Jugend vor Augen zu führen, und ihr damit zugleich ein werthvolles Lesebuch zu bieten. Das Buch ist so vortrefflich geschrieben, dass es jeden Erwachsenen in nicht minderm Grade fesseln wird. Wir glauben es auch als **Festgeschenk** angelegentlich empfehlen zu dürfen. (OF153V)

Lehrer,

welche gegenwärtig ohne Anstellung sind, finden lohnende Beschäftigung durch Reisen auf ein grösseres pädagogisches Werk. — Offerten erbittet

Cäsar Schmidt,

Buchhandlung in Zürich.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in Zürich ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift - Vorlagen

mit methodischen Schreibübungen

von **J. H. Korrodi,**

Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften“ von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

L'ÉDUCATEUR

organe de la société des instituteurs de la Suisse romande, publié sous la direction de M. le Dr. Daguet, et paraissant à Lausanne le 1^{er} et le 15 de chaque mois. Prix de l'abonnement annuel: fr. 5 pour la Suisse et fr. 6 pour l'étranger.

Les nouveaux abonnés pour 1879 recevront gratuitement les derniers numéros de 1878, y compris le supplément du 15 novembre renfermant les premiers exercices d'un cours de composition qui paraîtra au complet dans le journal.

S'adresser à M. Pelichet, gérant de l'Éducateur, à Lausanne.

H3801L

Schweizerisches Volkstheater.

22 Bändchen,

wovon 3 Bändchen **Schauspiele für Schüler.** Von **E. Faller**, Rektor der Bezirksschule in Kulm, und **A. Lang**, Redaktor. Kataloge gratis.

Preis des Bändchens 1 Fr.

Verlag von **Lang & Cie.** in Bern.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Der Talmud. Eine Skizze von Dr. **Aug. Wünsche.** Preis 75 Cts.

Diese Schrift ist aus dem Bestreben hervorgeflossen, einem alten, vielfach verunglimpften Schriftdenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen.

Hiezu eine **Beilage** von J. Klinkhardt in Leipzig und Wien, enthaltend: **Prospekt der Monatsschrift „Pädagogium“ etc.**

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).